

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/921

Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft

An den
Sozialausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Betreff: WG: Erbetene Stellungnahme
Von: "Recken Heinrich" <Heinrich.Recken@hamburger-fh.de>
Datum: Sun, 10 Mar 2013 17:54:07 +0100

An: <sozialausschuss@landtag.ltsh.de>

Sehr geehrte Damen und Herrn

In der Anlage übersende ich Ihnen die erbetene Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft zum "Dualen Pflegestudium in Schleswig-Holstein" zu. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Viele Grüße
Heinrich Recken

Studienzentrum Pflege & Gesundheit
der Hamburger Fern-Hochschule
Auf der Union 10
45141 Essen
Tel: 0201 31974593
Fax: 0201 31974599
Heinrich.Recken@hamburger-fh.de

HFH · Hamburger Fern-Hochschule · Alter Teichweg 19 · D-22081 Hamburg ·
Präsident: Prof. Dr. Peter François · Kanzler: Dipl.-Ök. Torsten Kuhn · Träger: HFH ·
Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH · Geschäftsführer: Dipl.-Volkswirt
Uwe Ploch · Handelsregister Hamburg HRB 61355 · www.hamburger-fh.de

Stellungnahme des DGP Vorstands (2013) zu Dualen Studiengänge in der Pflege in Deutschland

Die Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft begrüßt die Initiativen in Schleswig-Holstein, eine hochschulische Pflegeausbildung zu etablieren. Dies trägt der Entwicklung Rechnung, die spätestens durch das Gutachten des Sachverständigenrates von 2007 angestoßen wurde, das die gleichberechtigte Kooperation der Gesundheitsberufe in der Gesundheitsversorgung in den Vordergrund stellt und dazu die Notwendigkeit der akademischen Qualifizierung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe betont. Weitere Triebfedern der Entwicklung waren die Richtlinie über die Festlegung ärztlicher Tätigkeiten zur Übertragung auf Berufsangehörige der Alten- und Krankenpflege zur selbständigen Ausübung von Heilkunde im Rahmen von Modellvorhaben nach § 63 Abs. 3c SGB V“ vom 20. Oktober 2011 und die Empfehlung des Wissenschaftsrates (2012), der eine akademische Ausbildung von Pflegenden und Angehörigen anderer Therapieberufe (z. B. Ergo- und Physiotherapeuten) von 10 -20% eines Ausbildungsjahrgangs für die direkte Patientenversorgung fordert.

Die Entwicklung der Hochschulstudiengänge

Die Hochschullandschaft für pflegebezogene Studiengänge hat sich in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet und verbreitet. Während sich in den 90ziger Jahren die Akademisierung auf das Pflegemanagement und die Pflegepädagogik sowie vereinzelte universitäre Angebote in Pflegewissenschaft konzentrierte¹, bieten seit einigen Jahren – insbesondere in Folge des Bologna-Prozesses - zahlreiche Hochschulen in Deutschland auch Möglichkeiten, sich pflegfachlichen Themen auf akademischem Niveau zu widmen und dabei einen Bachelor- oder Masterabschluss zu erwerben. Auch die Struktur der Studienangebote hat sich verändert: ausgebildeten und erfahrenen Pflegenden aus allen Settings stehen mittlerweile Angebote zur Verfügung, berufsbegleitend Pflege bzw. Pflegewissenschaft zu studieren.

Seit der Reform des Krankenpflegegesetzes 2004 sind zahlreiche Pflegestudiengänge akkreditiert worden, die Pflegeausbildung und -studium integrieren oder kombinieren und dabei sowohl einen Berufsabschluss nach den Ausbildungsgesetzen der Pflegeberufe als auch einen berufsbezogenen Bachelorabschluss ermöglichen. Dabei lassen sich unterschiedliche Modelle differenzieren:

- Ausschließliche Qualifizierung an einer Hochschule
- Qualifizierung an einer Hochschule in Kooperation mit einer Pflegebildungseinrichtung
- Qualifizierung an einer Hochschule nach Abschluss der beruflichen Ausbildung.

Nicht nur die formalen Strukturen, sondern auch die inhaltliche Ausrichtung der Studiengänge weisen ein hohes Maß an Unterschiedlichkeit aus. Hier wird es notwendig werden, vergleichbare Kompetenzprofile und Mindeststandards zu entwickeln. Einen guten Rahmen dafür bieten das von einer Arbeitsgruppe der Sektion Hochschullehre (Hülksen-

¹ Eine Sonderrolle nehmen hier die hessischen Studiengänge ein, die ein Pflegestudium ohne vorher absolvierte Pflegeausbildung anboten und auch keinen Berufsabschluss nach dem Krankenpflegegesetz in den Studiengang integrierten.

Giesler et al. 2010) entwickelte Kerncurriculum Pflege sowie der Fachqualifikationsrahmen Pflegewissenschaft (Hülsken-Giesler et al. 2012) , an denen die curriculare Gestaltung eines Pflegestudiengangs ausgerichtet werden sollte.

Mit einer akademischen Qualifizierung soll es gelingen, pflegerisches Handeln auf gesichertes Wissen zu stützen, international erworbene Erkenntnisse in Deutschland nutzbar zu machen, neue Konzepte wie die der Gesundheitsförderung mit einzubeziehen und eine permanente Evaluation und Reflexion des eigenen Handelns zu etablieren.

Die Ausgestaltung der Studiengänge

Die bislang etablierten Modellstudiengänge im Bereich der Pflegeausbildung in Deutschland haben sich als überaus erfolgreich erwiesen. Sie treffen auf eine große Nachfrage, da sie jungen Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung attraktive Bildungsmöglichkeiten in der Pflege bieten. Akademische Qualifizierungswege können so einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Förderung des Potenzials professioneller Pflege in Deutschland leisten.

Ein Bachelorstudiengang Pflege muss für die fachlich fundierte, reflektierte und wissenschaftlich abgesicherte Praxis der Pflege, also die direkte Arbeit mit Patienten/Patientinnen / Pflegebedürftigen qualifizieren. Aufgrund zunehmend komplexer werdender Versorgungsbedarfe sind die mit einem Studium zu erwerbenden Kompetenzen unbedingt erforderlich. Das zentrale Ziel der Ausbildung in der Pflege besteht also darin, professionell pflegerisch zu handeln. Von daher sind managementorientierte Kompetenzen in dieser Studiengangsrichtung ausgeschlossen, da hier die klinische Expertise im Vordergrund stehen muss.

Mit Blick auf die hochschulische Bildung weist der Wissenschaftsrat zudem jüngst darauf hin, „dass die Einübung wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens ein unverzichtbares Prinzip jeglichen Studierens bildet und als konstitutives Qualitätsmoment auch eines berufsorientierten Studiums zu betrachten ist“ (Wissenschaftsrat 2008, S. 20)². Die zentrale Besonderheit der hochschulischen Bildung besteht damit (auch in pflegebezogenen Studienprogrammen) im engen Wissenschaftsbezug. Diese Perspektive ist für alle Regulierungsansätze einer akademischen Bildung in der Pflege zu berücksichtigen, dabei bildet die „Evidenzbasierung des beruflichen Handelns“ einen der wichtigen Punkte.

Bei der Integration der beruflichen Ausbildung in das Pflegestudium ist zu berücksichtigen, dass berufsfachschulische und hochschulische Ausbildung je eigene Ausbildungs- bzw. Studienziele verfolgen und auch je eigene Prozesse der Sozialisation befördern. Es ist zu beachten, dass das Kernelement der akademischen Bildung – die Wissenschaftsorientierung – nicht lediglich additiv der berufsfachschulischen Ausbildung angefügt werden kann. Dies gilt ebenso, wenn umfangreiche Anteile einer berufsfachschulischen Ausbildung (oder Weiterbildung) auf eine akademische Bildung in der Pflege angerechnet werden können. Auf der einen Seite sollen andernorts erworbene Lernleistungen anrechenbar sein, auf der anderen Seite ist zu fragen, wie Qualifikationsziele einer hochschulischen Bildung auf diese Weise erreicht werden können. Ebenso bleibt es fraglich, ob mit dieser Konstruktion die Qualität der professionellen Pflegearbeit tatsächlich verbessert werden kann bzw. ob innovative Weiterentwicklungen mit Blick auf zentrale gesellschaftliche Herausforderungen (demographischer Wandel, epidemiologische Veränderungen, Professionalisierung der personenbezogenen Dienstleistung, interdisziplinäre und interprofessionelle Kooperation zur Bewältigung komplexer Problemstellungen etc.) bewältigt werden.

Die Integration der beruflichen Ausbildung in das Studium wird derzeit über verschiedene Modellversuche praktiziert. Ob also diese Konstruktionen tatsächlich tragfähig sind, wie sie

ggf. zu verbessern wären, ist anhand entsprechender Evaluationsergebnisse einzuschätzen. Vor allem sind dazu auch Verbleibstudien und Berufsfeldanalysen notwendig. Erst wenn diese vorliegen, ist die Basis geschaffen, um unter inhaltlichen Gesichtspunkten zu diskutieren, ob und wie eine Integration der beruflichen Ausbildung in das Studium für die Pflege sinnvoll gestaltet werden kann und ob und wie mit der Konstruktion den oben angedeuteten Problem- und Aufgabenkomplexen der Pflege begegnet werden kann .

Weitere Ziele der akademischen Ausbildung in der Pflege werden müssen in diesem Zusammenhang in der Weiterentwicklung der Pflegewissenschaft gesehen werden. Grundständige Bachelorstudiengänge stellen einen ersten, wichtigen Baustein für die Qualifizierung von wissenschaftlichem Nachwuchs dar. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Deutschland ist ein Ausbau der Pflegewissenschaft dringend angeraten, der Qualifizierungsangebote unterschiedlicher akademischer Grade einschließt, um einerseits den komplexen Versorgungsstrukturen in den unterschiedlichen Versorgungssettings gerecht zu werden, andererseits die Fundierung des pflegerischen Wissens durch klinische Pflegeforschung zu ermöglichen.